



Grund- und Hauptschule Gildehaus

Ganztagsschule

Neuer Weg 8–10
48455 Bad Bentheim

Tel. +49 5924 1221

post@schule-gildehaus.de
www.ghs-gildehaus.de

Bad Bentheim, Juni 2023

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Bei der Ausleihe von Lernmittel an unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

1. Das Ausleihverfahren ist freiwillig und kann von den Eltern für jedes Schuljahr neu entschieden werden.
2. Die Anmeldung zum Ausleihverfahren ist verbindlich.
3. Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zu einem bestimmten Datum auf das schuleigene Konto überwiesen werden.
4. Die Bücher werden in jedem Jahrgang nur "im Block" (= alle Bücher eines Jahrganges) ausgeliehen.
5. Arbeitsmittel, Arbeitshefte, Lektüren, Atlanten und Nachschlagewerke können nicht ausgeliehen werden.
Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin legt fest, was in den jeweiligen Jahrgängen angeschafft werden muss.
6. Wer nicht am Ausleihverfahren teilnimmt, ist verpflichtet die Lernmittel selbst zu beschaffen. In diesem Fall kreuzen Sie bitte das erste Feld an und geben den Zettel zurück.
7. Wer den Betrag für die Ausleihe nicht rechtzeitig entrichtet, ist verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.
8. Lernmittel, die von der Schule nicht beschafft werden können, werden vom Verleih ausgenommen und müssen von den Eltern angeschafft werden (Information erfolgt rechtzeitig).
9. Aus organisatorischen Gründen werden alle Bücher (egal ob alt oder neu) zum gleichen Preis ausgeliehen.
10. Genau wie im Rahmen der Lernmittelfreiheit gilt auch beim Ausleihverfahren ein Ersatzanspruch bei Verlust oder Beschädigung der Bücher. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.
11. Das Entgelt für die Ausleihe beträgt ca. 36 % des Ladenpreises.
12. Für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern kann das Entgelt reduziert werden.
13. Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB 2. Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende), SGB 8. Buch (Heim- und Pflegekinder), SGB 12. Buch (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz), Kinderzuschlag gemäß § 6a BKKG und die Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit beziehen.

Wichtig: Nachweis bis zum **Montag, 03.07.2023** erbringen!
Sonst müssen die Bücher gekauft werden!

Klasse 3

Folgende Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Klasse	Buchtitel	Summe / Ladenpreis	Entgelt für Ausleihe
3	Niko Lesebuch 3 Klett 978-3-12-310776-4	10,50 €	} 25,00 € (20,00 €*)
	Niko Sprachbuch 3 Klett 978-3-12-310867-9	18,25 €	
	Welt der Zahl Schroedel 3 – 507 04803 – 4	21,95 €	
	Niko Sachbuch 3 Klett 978-3-12-310605-7	18,75 €	

* Betrag in Klammer = reduzierte Ausleihgebühr entsprechend Pkt. 12
Informationsblatt

Ich nehme nicht am Ausleihverfahren teil und beschaffe die Lernmittel selbst.

Ich nehme am Ausleihverfahren teil und überweise 25,00 € bis zum **03.07.2023** auf das schuleigene Konto: KSK IBAN DE71 2675 0001 0033 0005 06
BIC: NOLADE21NOH. Verwendungszweck: LMA3 + Nachname, Vorname.

Mir ist bekannt, dass ich die Lernmittel selbst kaufen muss, wenn ich die Überweisung nicht rechtzeitig vornehme.

Ich bin berechtigt das reduzierte Entgelt (ca. 80 % der Ausleihgebühr) zu zahlen.
(Erläuterung: Informationsblatt Punkt 12)

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch.
Ich bin von der Zahlung befreit und füge den Nachweis bei.

(Unterschrift)

(Vor- und Zuname)
(Druckschrift)

derzeitige Schule / Klasse